

Beschluss

Der Beirat Borgfeld setzt sich über den OAL beim ASV für die beiden folgenden verkehrlichen Maßnahmen ein.

1. Die nur noch rudimentär vorhandene Haltelinie auf der Katrepeler Landstraße an der Einmündung des Schumacherwegs wird umgehend durch eine Wartelinie (Verkehrszeichen 341) bzw. „Haifischzähne“ (Verkehrszeichen 342) erneuert.

Ersatzweise wird vor der Einmündung das Verkehrszeichen 102 (Einmündung mit Vorfahrt von rechts) aufgestellt.

2. Zudem wird in der Doppelkurve der Katrepeler Landstraße (Richtung Upper Borg) vor der Einmündung des Schumacherwegs ein Halteverbot (Verkehrszeichen 283) erlassen.

Zur Begründung:

An der Einmündung des Schumacherwegs in die Katrepeler Landstraße kommt es immer wieder zu verkehrsgefährdenden Situationen, da vorfahrtberechtigte Verkehrsteilnehmer aus dem Schumacherweg zu spät von denen auf der Katrepeler Landstraße wahrgenommen werden. Dies betrifft gerade auch Radfahrer*innen.

Das beantragte Halteverbot in der Doppelkurve der Katrepeler Landstraße vor der Einmündung des Schumacherwegs ist geboten, da dort abgestellte Fahrzeuge im erheblichen Maße zu gefährlichen verkehrlichen Situationen bei deren Umfahrungen beitragen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.